

Bei--fung

des Großherzogthums Posen.

Sonnabends den 17ten Februar.

Bekanntmachung

Es soll die Lieferung des Bedarfes der im Departement Posen stehenden Königl. Truppen, an Brod, Korn und Fourage, vom 1sten April c. ab anderweit in Entreprise ausgethan werden.

Geschäfts-lustige werden hierdurch eingeladen, sich in dem zu diesem Zwecke auf den 29sten Februar c. anberaumten Licitations-Termine, um 10 Uhr Morgens in dem Sessions-Zimmer des Königl. Ober-Präsidenten einzufinden.

Die Licitationsbedingungen werden 3 Tage vor dem erwähnten Termin, in der Ober-Präsidential-Registatur einzusehen sein.

Posen den 12. Februar 1816.

Königlich Preussischer Ober-Präsident des Großherzogthums Posen
v. Zerboni di Sposetti.

PUBLICANDUM.

Die mit dem, unter Stempel des ehemaligen Herzogthums Warschau in den Jahren von 1807 bis inclusive 1814 ausgeprägten Silbergelde angestellten Proben, haben die längst im Publico bestandene Meinung, daß solches nicht dem Werthe des Preussischen, so wie des früher gemünzten Königlich Polnischen Courants gleichkomme, vollkommen gerechtfertiget.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß das herzoglich Warschausche in den Jahren von 1807 bis 1814 inclusive ausgeprägte Silbergeld keinen höhern als folgenden innern Werth hat, nemlich:

- | | |
|--------------------------------|---|
| a. ein Thaler-Stück | zu 23 gGr. 5 d. oder 5 Fl 25 ¹ / ₂ gr. poln. |
| b. ein 8 gGr oder 2 Fl. Stück | zu 7 gGr. 6 ¹ / ₂ d oder 1 Fl 25 ¹ / ₂ gr — |
| c. ein 4 gGr oder 1 Fl. Stück | zu 3 gGr. 9 d. oder — Fl 28 ¹ / ₂ gr. — |
| d. ein 10 poln. Groschen-Stück | zu — 9 d. oder — Fl. 5 ¹ / ₂ gr. — |

und daß übrigen gedachte Geldsorten von der Annahme bei den Landes-Cassen gänzlich ausgeschlossen bleiben.

In Ansehung der unter herzoglich Warschauer Stempel als 5 Groschen-Stücke umgeprägten Preussischen guten Groschen, bleibt es bei den Bestimmungen vom 7ten Juni d. J. nemlich daß solche zu 4 poln. Groschen im Handel und Wandel genommen werden können. In den Landes-Cassen sollen sie aber ebenfals nicht angenommen werden.

Posen den 12. Februar 1816.

Königl. Preuß. Ober-Präsident des Großherzogthums Posen
v. Zerboni di Sposetti.

Berlin den 13. Februar

Der Justiz-Commissarius Döllin zu Potsdam, ist zugleich zum Notarius publicus in dem Departement des Kammergerichts bestellt worden.

In unserer Zeitung befindet sich unter den Anzeigen auch folgende des Königl. Hof-Astronomen Herrn Bode:

„Die seit einiger Zeit sich auswärts und hier immer mehr verbreitende sonderbare Sage, als hätte ich die Ankunft eines Kometen, der unserer Erde gefährlich werden könnte, auf das Jahr 1821, durch astronomische Berechnung bestimmt, auch bereits darüber einen Traktat durch den Druck bekannt gemacht, erkläre ich hiermit, als von einem müßigen Kopfe erdichtet. Ich habe im Gegentheil, seit vielen Jahren, durch meine astronomischen Schriften, mich bemüht, richtige, und der Gottheit würdige Begriffe vom Weltgebäude zu verbreiten, und auch den Ungrund einer abergläubischen Furcht vor Kometen zu zeigen. Nach dieser öffentlichen Erklärung, verbitte ich mir die fernere Korrespondenz über diesen verweintlichen Unsißts-Kometen. B o d e.

Vom Main den 3. Februar.

Nach öffentlichen Blättern soll Salzburg in Belagerungsstand erklärt sein. Es ist jedoch auf jeden Fall vorauszusehen, daß die bairischen Territorial-Angelegenheiten in Güte werden beigelegt werden. Das Gerücht, daß der General Bianchi, Herzog von Casa Lanza, mit einer beträchtlichen Armee in Baiern eingerückt sei, hat sich nicht bestätigt, wohl aber ist er dazu bestimmt, die neuen Acquisitionen in Besitz zu nehmen.

Vom Main, vom 5. Februar.

Die Garnison von Mainz, Kastell mit einge-

rechnet, beträgt ungefähr 10,000 Mann; es liegen nämlich vier Regimenter dort, zwei österreichische, ein preussisches und ein bairisches. Die Einwohner wünschen zu ihrer Erleichterung die baldige Wiederherstellung der sehr geräumigen Kasernen.

Dem Vernehmen nach sind die noch im ehemaligen Departement Donnersberg gestandenen königlich-bairischen Truppen im Begriffe, nach Baiern zurückzukehren.

Am 1sten ist zu Frankfurt die vom Senat angeordnete Stimmensammlung für die 56 Wahlmänner ganz ruhig vor sich gegangen.

Zuverlässigen Nachrichten zufolge, ist Lavalette im strengsten Infognito durch Frankfurt am Main passiert und hat seinen Weg nach Baiern eingeschlagen.

Die katholische Konferenz in Luzern beschäftigte sich am 18ten Januar mit den Verhältnissen des Collegio elvetico in Mailand, welches der Cardinal Karl Borromäus 1579 für Schweizerische und Groubündnerische Jünglinge gestiftet hat, und worin diese freien Unterhalt und in den zum geistlichen Stande erforderlichen Wissenschaften Unterricht empfangen. Achtundvierzig solcher Jünglinge, waren bis zum Jahr 1797 in diesem Kollegium, als solches durch ein Wachtpruch Buonaparte's aufgehoben, und seine Güter dem Spital in Mailand überlassen wurden. Die vorigen Eigentümer hoffen von der Gerechtigkeitstiebe und Großmuth des österreichischen Kaisers, daß ihnen das entrißene Gut zurückgegeben werde.

Der Prinz Gustav ist am 26. Januar zu Lausanne mit Hrn. Volter, seinem Hofmeister, dem Hrn. Professor Ring, seinem Lehrer, und fünf Bedienten angekommen.

Briefe aus Lyon sagen, daß man neulich in dieser Stadt viele Personen verhaftet habe.

Dresden den 1. Febr.

Der Herzog von Otranto (Koube), welcher sowohl als seine Gemahlin vorige Woche vom Hofe Abschied genommen, befindet sich zwar noch hier wird sich aber nächstens und fürs erste nach Töbzig begeben. Er steht hier mit einem fremden Grafen in Unterhandlung wegen drei Ständes-Herrschaften, die derselbe in Böhmen, in Schlessien und in Pohlen besitzt; der Preis ist 100000 Stück Louisd'or.

Wien den 2. Februar.

In Ungarn sind drei Kommissionen angeordnet, welche die weitere Verhütung des Pestübels verhüten sollen.

Zu Erziehern des Prinzen Franz Napoleon sind die Herren von Collin und Foresti ernannt. Ersterer ein Bruder des verstorbenen dramatischen Dichters) ist in der literarischen Welt als geschätzter Schriftsteller bekannt und bisher als k. k. Hofsekreter angestellt gewesen; der zweite war vormals k. k. Officier.

Aus der Schweiz vom 1. Febr.

Durch Kreisschreiben vom 20sten Januar hat der Staatsrath des Vororts (Zürich) den Cantons-Regierungen durch die Schweizerischen Handels-Consuls in Neapel und Livorno empfangene Berichte über die in der Neapolitanischen Provinz Apulien ausgebrochene Pest und dagegen getroffene Sicherheits-Anstalten zur Kenntniß mitgetheilt und den Vorbehalt zu machender Anträge gemeindegemeinschaftlicher Vorsichtsmaßnahmen beigelegt, auf den Fall, wo durch nachfolgende Berichte die Gefahr sich weiter steigern sollte.

Paris den 2. Februar.

Der Vorschlag: „daß den Franzosen, die sich der Sache des Königs treu bewiesen, deshalb Dank bezeugt werden solle,“ ist von den Deputirten nicht angenommen worden, weil Monsieur ja den Dank der Pairs für den Herzog von Angoulême abgelehnt, und also kein anderer Franzose auf dergleichen Auszeichnung Anspruch habe, zumal da sie im Ganzen sämmtlich dem Könige treu geblieben. Jedoch die Kinder des am 1ten Juni 1815 an der Spitze der Vendeer gebliebenen de la Roche-Jacquelin sollen vom Vaterlande die Kindesstatt angenommen werden.

In der gestrigen Sitzung der Deputirten wurde Bericht über den Vorschlag zur Verbesserung des Erziehungswesens erstattet, und darauf angegangen: daß die Religion wesentliche Grundlage

der Erziehung seyn, und daß die Collegen und Pensionen wieder der Aufsicht der Bischöfe mit unterworfen und von diesen die Vorsteher ernannt werden sollen.

Der Polizei-Präsident hat ein Kreisschreiben an die Präfekten gegen die Verbreiter böser Gerüchte erlassen. Er erinnert sie, ihren Untergebenen die wahre Lage des Staats zu schildern: den König, umringt von der Liebe seiner Unterthanen, von der Treue der beiden Kammern, die Verehrung auswärtiger Monarchen, von einer Garde die täglich zahlreicher wird, und endlich von 40,000 Nationalgardien, die seit 6 Monaten den Thron so trefflich bewacht etc.

Unter den 338 Königkränzern befinden sich 85 Rechtsgelahrte, 28 Geistliche, 14 Mediziner, 11 Militärs etc. Von jenen 338 sind 70 binnen 23 Jahren eines natürlichen Todes gestorben, 33 wurden guillotinirt, 11 haben sich selbst ums Leben gebracht, 6 sind ermordet worden, 5 zu Cayenne gestorben, 2 sind wahnsinnig geworden und einer hat sich ersäuft. Es sind also noch 231 derselben am Leben.

Als der König am 29. Januar mit der königlichen Familie in der großen Oper erschienen, war der Zustuß von Menschen außerordentlich stark. Kaum war der erste Akt der Oper les Pretendus geendigt, als sich sämmtliche Zuschauer von ihren Sitzen erhoben, nach der königlichen Loge hinwendeten, und neuerdings in das Jubelgeschrei ausbrachen: „es lebe der König!“

Aus Italien den 22. Januar.

Die Aufträge, die der Ritter Canova in London für den Prinz-Regenten und für mehrere vornehme Engländer übernommen hat, werden ihn volle 15 Jahre beschäftigen. Sein berühmter Dänischer Nebenbuhler in der Kunst, der Isländer Thorwaldsen, ist nach Copenhagen berufen, wo er für die dortige Hauptkirche einen Christus und die zwölf Apostel in Marmor bilden soll. Er wird nächstens seine Reise antreten, dann aber nach Rom zurückkehren, und im Sitz der Musen seine Arbeit verfertigen.

Der Pabst hat die Erbauung einer neuen Gallerie im Vatikan aufgegeben, und die aus Frankreich zurückkehrenden, zum Theil schon unversehrt angekommenen Kunstwerke werden ihren alten Platz im Museum wieder einnehmen.

Das Pest-Übel in Dalmatien nimmt überhand, und auch zu Rosa in Apulien haben sich epidemisch

sche Spuren gezeigt. Es werden daher in ganz Italien kräftige Vorkehrungen zur Abwendung einer weiter umgreifenden Ansteckung getroffen. Aus Neapel ist der Befehl ergangen, die Provinz Bari mit einem Cordon zu umzäuneln. Ein zweiter Cordon wird längs des Littorale der Päpstl. Staaten vom Po bis an den Tronto gezogen, und alle aus dem Adriatischen Meere ankommenden Schiffe werden einer strengen Quarantaine unterworfen.

Der bisherige Sardinische Gesandte in Rom, Marquis von St. Saturnin, ist nach Neapel versetzt, und erhält den Grafen von Barbaroux zum Nachfolger. Auch bei der Schweizer-Republik hat der König von Sardinien in der Person des Marq. von Garese einen neuen Gesandten ernannt, dessen erstes Geschäft sein wird, den Cantons die Ablassung einiger Subsidiar-Regimenter vorzuschlagen.

Aus Italien, vom 24. Januar.

Das Lombardische Gebiet ist in die neun Provinzen Mailand, Mantua, Brescia, Cremona, Bergamo, Como, Sondrio, Pavia und Lodi eingetheilt worden. In jedem Hauptorte dieser Provinzen wird eine königliche Delegation (Stathaltertschaft) errichtet, welche den Namen der Provinz führt. Mit dem 1. Februar hören die bisherigen Präfekturen auf.

Nachrichten aus Rom zufolge waren bereits in Livoli, Terni, Viterbo, Orvieto, Fano, Ferentino und Urbino Collegien des Jesuiten-Ordens mit Conventen errichtet; andere sollen nächstens in Fermo, Ancona, Macerata, Faenza und Forlì eröffnet werden.

Siebenhundert Personen haben die Barbaresken bei ihrer letzten Expedition aus Sardinien entführt. Die Greise, für welche sie kein Lösegeld zu hoffen hatten, setzten sie jedoch wieder ans Land.

Brüssel, den 30. Januar.

Der ehemalige Herzog von Parma und Erzkanzler des französischen Reichs, Cambaceres, hat hier die Wohnung bezogen, welche Merlin von Douai vorher inne hatten.

Der rechte Flügel der von Wellington commandirten Occupationsarmee ist gegenwärtig damit beschäftigt, die ihm angewiesenen Garnisonen und Kantonnirungen zu beziehen.

Die Contingente von Dänemark und Sachsen besetzen eine Linie in der Mitte der Festungen von

französisch Flandern und Artois; die Hannoveraner sind zu Conde und auf diesem Theile der Schelde; die Russen zu Draubeuge, Avesnes, Charlemont, Landrecies, und ihre Kantonnirungen erstrecken sich weit über die letztere Festung hinaus; die Engländer vereinigen beträchtliche Streitkräfte zu Veronne, Cambrai, Bouchain, Cateau, Valenciennes und Quesnoi. Bis zum 10. Februar wird derjenige ganze Theil der Occupationsarmee, welcher sich von der Maas bis an die Nordsee erstreckt, die durch den Pariser Traktat und die Befehle des Obergenerals festgesetzten Positionen bezogen haben.

London den 2. Februar.

Gestern hätte die Eröffnung des Parlaments statt. Eine Commission von fünf Peers repräsentirte den Prinz Regenten, und einer derselben, der Lord Kanzler, las, als der Sprecher mit der Deputation des Unterhauses herbeigerufen worden war, die Rede ab, worin er zuerst der fortdauernden Unpäßlichkeit des Königs und des gleichartigen Friedens erwähnte, dann auf die Ausgleichungen kam, die zur Erhaltung der fortdauernden Ruhe Europas am zweckmäßigsten erschienen.

Es ließ, fährt er fort, sich natürlich erwarten, daß bei der Veranstellung dieser Ausgleichungen manche Schwierigkeiten in den Weg treten würden, allein der Regent hoffe, man werde finden, daß sie durch Mäßigung und Festigkeit gründlich überwunden worden. Der innigen Einigkeit, welche glücklicher Weise zwischen den verbündeten Mächten geherrscht, haben die Nationen des festen Landes zweimal ihre Freiheit zu verdanken. Se. Königl. Hoheit zweifeln nicht, daß Ihnen ihr Gefühl sagen wird, wie höchst wichtig es ist, dieses Bündniß aus welchem bereits so viele Vortheile hervorgegangen sind, und welches die beste Aussicht auf die Fortdauer des Friedens gewährt, in voller Kraft aufrecht zu erhalten. Die außerordentliche Lage, in welcher sich die Mächte Europa's durch die mit der franz. Revolution verknüpften Umstände, besonders aber in Folge der Ereignisse des letzten Jahres befanden, hat die Verbündeten zu Vorsichtsmaßregeln bewogen, die sie als unumgänglich nöthig für die allgemeine Sicherheit ansehen. Da Se. Königl. Hoheit aus voller Ueberzeugung, daß sie gerecht und einer gesunden Politik gemäß wären, an diesen Maßregeln Theil genommen haben, so rechnen Sie

vertrauensvoll darauf, daß auch Sie zu den Maßnahmen, welche für nöthig erachtet werden möchten, um dieselben in Ausführung zu bringen, mitwirken werden.

Den Herren von Unterhause besonders zeigt er an: Se. Königl. Hoheit haben befohlen, Ihnen die Finanz-Anschläge für das jezige Jahr vorzulegen und anzuzeigen, daß die Manufacturen, der Handel und die Einkünfte des vereinigten Reichs sich in blühendem Zustande befinden. Der Regent beklage den schweren Druck, der wegen so großer Anstrengungen dem Lande zur Last fallen mußte, und habe befohlen, die Versicherung zu geben, daß Sie von seiner Seite auf die größte Bereitwilligkeit zu allen Maßregeln der Ersparniß rechnen könne, die nur der Sicherheit des Landes und mit der Stellung, die wir in Europa einnehmen, verträglich sind.

Ueber den Handels-Vertrag mit Nord-Amerika äußerte er: daß die darin enthaltenen Bestimmungen beiden Ländern zum Vortheil gereichen und das gute Vernehmen noch mehr befestigen werden, welches so glücklich zwischen Ihnen besteht. Dann erwähnte er der auf Ceylon und in Ostindien errungenen Vortheile und erklärte endlich: Der Regent werde sich beständig bestreben, durch Gerechtigkeit und Mäßigung den hohen Charakter zu behaupten, den dieses Land unter den Nationen der Welt erlangt hat, daß die Einigkeit unter uns selbst, welche uns so manche Gefahren überwinden half, und diesen folgereichen Kampf zu einem so herrlichen Ende brachte, uns nun auch im Frieden beseelen und veranlassen möge, von Herzen zu allen den Maßregeln mitzuwirken, wodurch wir am wirksamsten das Wohl unsers Landes besördern können.

Im Oberhause schlug der Marquis von Huntley die Dank-Adresse vor. Die Lords Grenville und Lansdowne waren damit zufrieden, nur äußerte letzterer, die Minister möchten auf alle mögliche Weise auf Ersparniß denken. Graf Liverpool entgegnete, die Minister würden auf ein System denken, das sich mit der Sicherheit und dem Range verträge, den England unter den Nationen einnehme und bestimmte, daß in 14 Tagen über den Traktat mit Frankreich und die drei andern mit den verbündeten Mächten geschlossenen Traktaten verhandelt werden solle.

Lord Holland, wollte weder den Frieden in Europa, noch in Nordamerika für ganz gesichert er-

kennen, und nannte den letzteren selbst einen Waffensstillstand. Die Adresse ging aber einmüthig durch.

Im Unterhause legte der Sprecher zuerst die Antworten der Marschälle Wellington und Blücher auf die Dankadresse des Hauses vor. Die Blüchersche aber konnte, weil sie französisch abgefaßt, und auch keine Uebersetzung besorgt war, noch nicht verlesen werden. Hernach trug Sir Thomas Nelson auf die Dankadresse an, und rühmte die große Mäßigung, die man beim Frieden beweiße. Auch stellte er die Opfer, die England gebracht, den weit schwereren, die Frankreich, Preußen und Sachsen darbringen müssen, gegenüber.

Mr. Brand klagte, daß das Hans nicht früher zusamgerufen worden. Lord Russell meinte, Lord Castlereagh habe sich vielleicht in der Gesellschaft von Kaisern und Königen so sehr verhöhnt, daß er es für eine Herablassung hielte, sich endlich einmal wieder im Parlament einzufinden. Der Kanzler der Schatzkammer antwortete: daß der Pariser Traktat erst am 20sten November abgeschlossen und am 20sten Januar ratificirt worden, auch außerdem noch einige Zeit mit dem Hin- und Herbenden verloren gegangen sei. Dann wären es 60 bis 70 verschiedene Traktaten und Conventionen, die dem Hause vorgelegt werden sollten, was nicht früher hätte geschehen können. Er habe die Absicht, die Fortdauer der Eigenthumssteuer zu 5 Procent in Vorschlag zu bringen, welches von allen Seiten ein „hört, hört!“ veranlaßte. Herr Brougham hoffte, daß unter den 70 Traktaten, die vorgelegt werden sollten, auch einer sein würde, um den König von Spanien von dem Sklavenhandel abzuhalten, und daß wenn ja die Eigenthumssteuer noch beibehalten werden sollte, wenigstens die Malsteuer, wie die andern Kriegs-Steuern nicht fortdauern würden. Sir S. Romilly beschwerte sich über die Politik der Minister die angeblich erst nur gegen Buonaparte Krieg geführt hätten, dann aber um die Bourbonn auf den Thron zu setzen und auf denselben zu erhalten, als Lord Castlereagh ihn mit den Worten unterbrach, daß nie ein so glorreicher, allem Anschein nach so dauerhafter Friede geschlossen worden sei. Die bedrängte Lage des Ackerbaues, welche mehrere Redner angeführt hatten, wäre vorübergehend, und der Stand des Handels dagegen äußerst blühend. Die Ausfuhr habe 1815

Betragen: 42 Millionen 400,000 Pfd., also 5 Millionen 300,000 Pfd. mehr als 1814. Mr. Bernaly sagte, die Rede des Prinzen empfehle Sparsamkeit, und ohne Zweifel würden Sr. Königl. Hoheit sie nicht empfohlen haben, wenn Sie dieselbe nicht selbst über wollten. Der edle Lord hätte von Heilighaltung des Tilgungsfonds gesprochen, aber vergessen, daß man 7 Millionen daraus genommen; er hoffe, daß das Haus nicht einen Schilling votiren würde, bis die Finanz-Anschläge auf dem Tische lägen und schloß endlich damit, daß er eine Comite zur Untersuchung der wirklichen Einkünfte empfahl. Auch warnte er gegen Eingriffe in die Pressfreiheit, und die Freiheit der Äußerungen, damit es doch wenigstens eine Versammlung in Europa gebe, wo man reden dürfte was man denke. Hierauf wurde die Adresse mit 90 Stimmen gegen 23, die eine Veränderung darin wünschten, angenommen. Auf das Publikum hat die Rede einen günstigen Eindruck gemacht, und die Fonds stiegen 1 Proc.

Den neuesten Nachrichten aus Brighton zufolge, befand sich der Prinz Regent am 31sten v. M. früh sehr wohl und die Furcht vor einem Mißfall war gänzlich verschwunden.

Vorigen Montag schiffte sich Sr. Hudson Lowe mit seiner Familie auf der Fregatte Phaeton nach St. Helena ein.

General-Lieutenant Sir J. C. Sheerbrooke, ist zum Gouverneur in Canada, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland &c. ernannt.

Die „Gesellschaft der Künste“ hat an die Stelle des verstorbenen Herzogs von Norfolk den Herzog von Sussex gewählt.

Der Marquis von Anglesea (Upbridge), der in der Schlacht von Waterloo ein Bein verlor, ist so unglücklich gewesen, bei einer Jagd in Sussex vom Pferde und später von der Treppe zu fallen.

General Wilson hat aus seinem Gefängniß Bekant gemacht: der bei ihm gefundene Bericht des russischen Gesandten an den Kaiser sei eine geliebene Abschrift, die er selbst noch nicht gelesen. Es ist ganz gewiß, sagt eines unserer Blätter, daß die Provinz und Stadt Carthagena unserer Regierung mittelst der Regierung in Jamaica, den Vorschlag machen lassen, sich der brittischen Krone zu unterwerfen.

Stockholm den 16. December.

Zwischen Schweden und Norwegen ist eine Reichsakte den 6ten August abgeschlossen, über

die Art, wie in beiden Reichen die gemein-schaftlichen Angelegenheiten betrieben werden sollen. Die wichtigsten Punkte sind folgende:

Wenn kein erbberechtigter Prinz vorhanden ist, so soll der Reichstag in Schweden und der Storting in Norwegen an Einem Tage zusammentreten. Sowohl die Regierung als einzelne Mitglieder beider Versammlungen, haben das Recht, einen Thronfolger vorzuschlagen. Beide Versammlungen wählen an Einem Tage, aber einzeln; ernennen aber jede zugleich eine Comite von 36 Personen und 8 Stellvertretern, die, falls die Wahl auf verschiedene Personen gefallen seyn sollte, zu Karlstadt (in Schweden) zusammentreten, und das Zimmer nicht eher verlassen, bis die Wahl nach allen Theilen vollendet ist. Das Stimmgeben geschieht durch Zettel von gleichem Ansehn, worauf jedes Thronkandidaten Name gedruckt ist. Die bloße Mehrheit der Stimmen giebt den Ausschlag. Der König hat das Recht Krieg anzufangen, muß aber das Bedenken der norwegischen Regierung einholen, und dann die Sache im Staatsrathe überlegen, wozu, wie bei allen Gegenständen, welche beide Reiche betreffen, auch der norwegische Staatsminister und die beiden norwegischen Staatsräthe, welche dem Könige folgen, gezogen werden. Hinterläßt der König einen minderjährigen Kronerben, so übernimmt, bis die Repräsentation die Regierung anordnet, ein Staatsrath, aus 10 Schweden und 10 Norwegern bestehend, die Interims-Regierung, die ihren Sitz zu Stockholm hat, und in welcher der norwegische Minister oder der schwedische Justizminister, nach Entscheidung des Looses, den ersten Vortrag hat. Mit der Wahl der Vormünder, oder der Erziehungsausscher eines unmündigen Königs, wird es wie mit der Wahl eines Thronerben gehalten.

Vermischte Nachrichten.

Noch haben die Englischen Schiffe nicht Befehl, die Italiener gegen die Barbareken zu schützen. Ein Algierer Korsar begegnete dem Admiral Exmouth, und bat denselben um Lebensmittel für 200 Italiener, die er an der Küste des adriatischen Meeres geraubt hatte, und aus Mangel über Bord werfen müsse. Die Bitte ward bewilligt.

Theater = Anzeig.

Unterschiedener hat die Ehre hierdurch dem hochverehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß mit hoher Erlaubnis, künftigen Sonnabend, nämlich den vier und zwanzigsten d. M. die polnische Schauspieler-Gesellschaft, ein Original- Trauerspiel, unter dem Titel: „Peter der Große, Zar aller Rußen, oder: Tod des Zaremisch Alexis, zum ersten Mal aufführen wird.

Unterschiedener fühle sich verpflichtet, das resp. Publikum zu versichern, daß alle hier anwesende polnische Schauspieler sich alle Mühe geben werden, dieses Stück mit der ihm gebührenden Pracht, Garderobe, Dekoration und Musik darzustellen.

Dieses Stück ist Er. Majestät dem Kaiser von Rußland und Könige von Posen gewidmet, und wird auf Kosten des Verfassers Herrn Thomas v. Szumski, Lehrer am hiesigen Lyceum, aufgeführt; dem also auch völlige Disposition der Billets angehört.

Posen den 12. Februar 1816,

Milewski,
Direkteur der polnischen Schauspieler-Gesellschaft

Bekanntmachung.

Die Abtragung des auf dem Rathhause zu Buch befindlichen Thurmes soll im Wege der öffentlichen Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist der Termin in der Stadt Buch vor dem dasigen Bürgermeister, auf den zöhlen laufenden Monats um 10 Uhr des Morgens anberaumt. Die Licitations-Bedingungen sind im unterzeichneten Amte, und beim vorgedachten Bürgermeister jederzeit einzusehen.

Posen den 14. Februar 1816.

Königl. Landrätliches Offizium, Posener Kreises.
Der Präsekturrath
Reyman.

Anzeig.

Hat erhalten frische Ausern

N. Nowelski.

Posen den 13ten Februar 1816.

Anzeig. Wer den, für alle Arten Getränke concessionirten Schank des an der Obernkircher-Straße eine halbe Meile von hier liegenden Vorwerks Dessau, pachten will, erfährt die Bedingungen am Capienplaz Nr. 8.

Posen, den 11. Februar 1816.

Es ist auf dem Wege von Muromana-Goslin bis Wirsig ein Stammbuch verloren gegangen; der ehrliche Finder desselben wird gebeten, es gegen 2 Rthlr. Belohnung bei dem evangelischen Prediger in Muromana-Goslin abzugeben.

Anzeig. Zum 11. März d. J. brauche ich in meiner Erziehungsanstalt eine Gouvernante, welche der französischen, polnischen und deutschen Sprache, oder wenigstens der französischen und einer der beiden andern mächtig ist. Wer meinen Wünschen entsprechen zu können glaubt, beliebe mit mir wegen der nöthigen Bedingungen Rücksprache zu nehmen.

Posen den 2. Februar 1816.

Theresia Tremaille.
Bronker-Straße No. 111.

Öffentlicher Verkauf.

Durch das von Seiten eines hochbl. Civil-Tribunals der ersten Instanz Posenschen Departements, bei der ersten Abtheilung, in der öffentlichen Audienz den 16ten Februar 1815 ergangene Erkenntnis in Rechtsfachen, zwischen dem auf Wintary bei Posen wohnenden Landwirth Johann Gensler, in Vertretung seines volljährigen Enkels Joseph Gensler, dem auf Katay wohnenden Landwirth Lorenz Handschuh als ersten Vormund, dem in Dembsen wohnenden Landwirth Peter Bauerlein, als der von dem Andreas Gensler hinterbliebenen und in der ersten Ehe mit der Magdalena gebornen Weber erzeugten Tochter Margaretha Gensler zugeordneten Vormunde, als Kläger im Rechtsbeistande des auf der Breitenstraße No 116 wohnenden Tribunals-Advokaten Franz Dydrowicz und dem auf Katay wohnenden Landwirth Johann Frankenstein als ersten Vormund, dem eben daselbst wohnenden Landwirth Peter Roth als beigeordneten Vormund der von dem weiland Andreas Gensler in der zweiten Ehe mit der Barbara gebornen Leitgeber, jetzt verehelichten Schneider, erzeugten Kinder, Barbara, Andreas und Lorenz Gensler, ferner dem Georg Schneider und dessen so eben erwähnten Ehefrau Barbara Schneider in Katay wohnhaft, als Beklagten, ist nach Anhörung der Anträge des bei dem Gerichte bestellten Procurators, Folgendes beschlossen worden;

Das Tribunal u. s. w. in Betracht des 827. Artikels des Civil-Codex, wonach, wenn die Immobilien nicht füglich getheilt werden können

en, der Licitationsmäßige Verkauf derselben vorgenommen werden soll, — und da zwischen den genannten Parteien ein Streit wegen der Theilungsweise der Immobilien obwaltet, so beauftragt dasselbe aus seiner Mitte den Assessor Schubert, nach Vorschrift des zweiten Buchs Tit. 6 und 7 des Codex der gerichtlichen Prozedur, die Licitation, und folglich den Verkauf der auf Natay gelegenen und aus einer Hufe Landes bestehenden Wirthschaft sowohl, als auch des auf der Wallischel gelegenen Hauses nebst Zubehör zu bewirken.

In Folge des gethathenen Anspruchs hat der mit diesem Gesichte beauftragte, erstens einen Termin zur Ablesung der die Sammlung der Erklärungen erhaltenden Verhandlung auf den 12ten Februar 1816, und demnächst zum Verkauf im Wege der öffentlichen Licitation hieselbst in der Gerichtsburg im Parteienzimmer einen zweiten auf den 6ten März 1816, in Betreff der auf Natay belegenen Wirthschaft; und einen dritten Termin auf den 27sten März 1816 in Ansehung des auf der Pofenschen Vorstadt Wallischel belegenen Hauses jedesmal Vormittags von 9 Uhr ab anberaumt.

Anlangend die in dem zur Pofenschen Kammer gehörenden und an der Warte gelegenen Guthe Natay befindliche Wirthschaft:

Diese Wirthschaft, bestehend aus einer Hufe Landes und Gebäuden, ohne Inventarium und Wirthschaftsgeräthschaften, ist nach der über den Nachlaß des verstorbenen Andreas Genßler im Monat May 1806 aufgenommenen und in den Vormundschafts-Akten des ehemaligen Stadtgerichts Pokro 46 befindlichen Verhandlung, auf Zweitausend Hundert Neun und zwanzig Thaler zehn gute Groschen gewürdigt worden; sie ward dem verstorbenen Andreas Genßler von seinem Vater Johann Genßler am 17ten Oktober 1788 verschrieben, ist in den Grund-Akten bei der Regulirung des Besitztittels mit der Nr. 17 bezeichnet, und soll in dem bestimmten Termine verkauft, jedoch erst auf Johanns 1816 mit besäeten Aeckern im Besiß dem Käufer überlassen werden. Der Käufer erlegt das Meistgeboth in klingenden und courfrenden Contant binnen 8 Tagen nach dem Zuschlage in das ihm nach demselben zu bestimmende Depositum, bei Vermeidung einer zweiten zu seinem Vor- oder Nachtheil zu veranlassenden Licitation, und trägt die Kosten. Der

Käufer übernimmt auch alle Lasten, Abgaben und Gefälle, sowohl Landesherrliche als auch die Städtischen, und zwar ohne irgend einen Abzug von dem Meistgeboth.

In Betreff des Hauses auf der Wallischel:

Dieses Haus ist durch den Andreas Genßler und dessen Ehefrau Barbara geboirne Leitzgeber, nach dem unterm 30. März 1805 geschlossenen, und unterm 6ten April 1805 gerichtlich confirmirten Kauf-Contrakt erkauf worden. Der Besitztittel davon wurde auf dieselben, laut dem Hypotheken-Schein vom 6ten April 1805 und resp. den 2ten Juni 1815 berichtet. Das quest. Haus liegt auf der Wallischel unter Nr. 34 und ist auf 3301 Nthl. 12 Gr. gewürdigt. Dasselbe soll dem Käufer während der Osterzeit 1816 in Besiß übergeben werden, jedoch das Licitationsquantum muß acht Tage nach dem Zuschlage in das zu bestimmende Depositum in Courant bei Vermeidung einer zweiten auf Risiko und Gefahr desselben zu veranlassenden Licitation eingezahlt werden. Außer dem Licitationsquantum übernimmt der Käufer sämtliche Landesherrliche und städtische Lasten, Abgaben und Gefälle, desgleichen den hypothekarisch sichergestellten Canon im jährlichen Betrage von 3 Floren 6 Gr. poln.

Diejenigen, welche die genannten Grundstücke käuflich an sich zu bringen wünschten, fordere ich auf, in den anberaumten Terminen zu erscheinen und zu bieten. Der erste Termin wird dem einseitigen Zuschlag dem Artikel 960 des Codex der gerichtlichen Prozedur zur Folge haben. — Die Taxe dieser Immobilien kann sowohl bei dem Notarius publicus Herrn Giersch, als auch bei der Secretärtheilung der Stadt Posen auf dem Rathause inspiciert werden.

Gegeben Posen den 16. Januar 1816.

Ignaz Orłinski,

Gerichtsbote bei dem Handlungsstricknial der ersten Abtheilung Pofenschen Departements, wohnhaft am Gerichtsschlosse, im Garten der Brandtschen Erben, in einem daselbst befindlichen und keine Nummer führenden Häuschen.

Beilage

zu Nr. 14. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

Bekanntmachung.

Verschiedene Kleinigkeiten von Bernstein, und eine silberne Uhr, die von verdächtigen Menschen angeblich gefunden, denselben daher abgenommen worden sind, haben ohngeachtet des früher erfolgten Aufrufs bisher keine Eigenthümer gefunden. Sollte sich daher bis zum 1. März d. J. Niemand finden, der sein Eigenthum an diesen Sachen erweisen kann, so werden selbige an diesem Tage zum Besten der Armen meistbietend verkauft, wozu hiemit Kauflustige Nachmittags um 3 Uhr aus Rathhaus eingeladen werden.

Posen den 12 Februar 1816.

Das Polizei-Direktorium.

Anzeige. Karl Benkert empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit einem Sortiment von weißen geklöppelten Zwirn-Spigen, oder Kanzen, und dergl. Einfas-Petinet-Kanten, dergl. Einfas-Petinet-Lücher, und noch andere verschiedene Weiß-Strickereien; bittet um zahlreichen geneigten Zuspruch, indem er die besten Waaren und die billigsten Preise, sowohl im ganzen als einzeln verspricht. Sein Logis ist auf der breiten Straß Nr. 109 in Posen.

Anzeige. Fließenden Kaviar, Wensine oder eingefasenen Haufen hat erhalten Simon Simonowicz, Breslauer Straße Nr. 60.

Anzeige. Eine große Ross- oder Tret-Mühle in gutem brauchbaren Stande ist in Lissa zu ver-

kaufen. Käufer können sich bei Herrn Salomon Abraham Lewy in Lissa melden.

Bekanntmachung.

In der Criminal-Untersuchungssache wider den Joseph Kaminski und Consorten sind zugleich mit diesem wegen Diebstahl beschuldigten Kaminski, und dem Johann Kapczynski, nachstehende ihnen abgenommene Sachen in die hiesige Trohnfeste abgeliefert worden, als nemlich:

- 1) eine grobe leinene Decke;
- 2) zwei Deckette und drei Kopfküssen, nebst kattunenen Ueberzügen;
- 3) ein alter Bettüberzug und drei Kopfküssen-Überzüge;
- 4) ein Paar nanfene Beinkleider;
- 5) dito schwarze Tuchene;
- 6) zwei kattunene Westen;
- 7) eine tuchene Manns-Kurtke;
- 8) ein grüner Ueberrock;
- 9) ein Paar alte leine Beinkleider und eine alte Schürze;
- 10) vier Halskragen;
- 11) zwei Kleider und nemlich ein kattunenes und ein feinenes;
- 12) ein alter Unterrock, und Nachtkamisol;
- 13) vier Hauben;
- 14) ein Paar baumwollene Strümpfe;
- 15) ein kattunenes Tuch, in der Mitte mit Quarrees;
- 16) ein dito kattunenes Tuch auf ponso Grunde;
- 17) ein dito in Quarrees und ein zweites kleines;
- 18) eine leinene Schürze;
- 19) Blaue Leinwand in Quarrees zu einem Bettüberzug und Kopfküssen;
- 20) vier Ellen weiße Leinwand;
- 21) ein großes Hemde;
- 22) ein Paar Stiefel;
- 23) vier Paar Messer nebst drei Gabeln und zehn Löffel;

